

# RS OGH 1987/12/22 2Ob661/87

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.12.1987

## Norm

ABGB §863 A

ABGB §935

## Rechtssatz

Beim Kauf eines unfallbeschädigten Kfz ist gewöhnlich zu unterstellen, daß der Käufer die Erwartung eines günstigen Kaufes hegt und lediglich das Risiko eines allenfalls weniger günstigen auf sich nimmt, nicht aber, daß er das beschädigte Fahrzeug aus besonderer Vorliebe um einen außerordentlichen Wert kaufen wolle, es sei denn, daß er dies ausdrücklich erklärt oder es zumindest aus den Umständen eindeutig hervorgeht.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 661/87  
Entscheidungstext OGH 22.12.1987 2 Ob 661/87  
Veröff: JBl 1988,449

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0014184

## Dokumentnummer

JJR\_19871222\_OGH0002\_0020OB00661\_8700000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)